

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 29.06.2021 |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:55 Uhr |
| Ort, Raum: | Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld |

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow
Max Albrecht

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak

von 17:06 Uhr
bis 18:02 Uhr
anwesend

Marian Kruse
Ronny Saß
Alexander Vogler
Angelika Teutloff

Verwaltung

Yvonne Otte

Abwesend

Vorsitz

Alexander Schmidt

entschuldigt

Mitglieder

Frank Pertzsch
Udo Voigt

entschuldigt
entschuldigt

Gäste: 11 Bürger aus dem Sonnenkamp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.05.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" - VO-34-BO-21-475
1. Aufstellungsbeschluss
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
- 9 Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters VO-34-BO-21-477
für die Auftragsvergabe von freiberuflichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanungen für das Gewerbegebiet "Storchennest" und das Wohngebiet "Ihlenfeld-Nord"
- 10 Feststellung Jahresabschluss 2019 VO-34-Fi-21-472
- 11 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019 VO-34-Fi-21-473
- 12 Genehmigung von Dienstreisen für ehrenamtlich VO-34-ZD-21-474
Tätige der Gemeinde

Nichtöffentlicher Teil

- 13 PERSONALANGELEGENHEITEN - Einstellung eines VO-34-ZD-21-476
Gemeindearbeiters
- 14 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 bzw. 7 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger zweifelt die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung an. Die Bekanntmachungen wurden erst am 24.06.2021 ausgehängt. Als weiteres kritisieren die Bürger, dass das Grünland (im B-Plan „Ihlenfeld-Nord“ als Spielplatz ausgewiesen) neu-gebauten Häusern weichen soll. Es wurde im B-Plan als Grünfläche ausgewiesen und jetzt wird der B-Plan einfach geändert. Die Quadratmeterpreise waren höher für die Grundstücke, die an dem parkähnlichen Gelände angrenzen. Die Gemeinde soll die Differenz an die betroffenen Bürger zahlen. Es werden Alternativen wie der Bolzplatz oder das Gelände an der FFW vorgeschlagen. Eine Bürgerin möchte wissen, was mit den Bäumen und der Hecke passiert. Außerdem sollten auch Flächen für Parkplätze eingeplant werden. Eine andere Bürgerin interessiert sich für die Bebauung: es sollten nicht zu hohe Häuser entstehen, da das nicht zu den anderen Häusern passen würde. – Herr Wiskow bietet an, vor der nächsten Sitzung eine Besprechung mit Antworten zu den genannten Fragen durchzuführen. Herr Z. wohnt seit vielen Jahren in Ihlenfeld in einem Bauernhaus mit Kleintierhaltung. Sein Regenwasser läuft in den kleinen Teich. Aber das Niveau des Teiches wurde gesenkt, so dass sein Wasser nicht richtig ablaufen kann. Herr Schmidt aus Magdalenenhöh kann Auskunft darüber geben. Wichtig ist das Biotop zu schützen.

Desweiteren wird nach dem Stand bei den Garagen gefragt.

Die Bürger verlassen den Raum.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt N 13 „Personalangelegenheiten – Einstellung eines Gemeindearbeiters“ wird auf Top 4 vorgezogen, da Herr Hempel-Idziak sein Kind betreuen muss. Alle Gemeindevertreter sind einverstanden.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 11.05.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Folgende Änderungen sind vorzunehmen: TOP 2 – „ehemaligen Spielplatz“ soll das Wort „Park“ ersetzen. Der letzte Satz beim TOP 12 soll gestrichen werden. Die Niederschrift wird mit den Änderungen einstimmig angenommen.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus

der Sitzung vom 11.05.2021

Herr Wiskow gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Abschluss eines Tauschvertrages über eine Teilfläche aus dem Flurstück 394/1 sowie 423/1 gegen eine Teilfläche aus dem Flurstück 399 jeweils der Flur 1 jeweils der Gemarkung Luisenhof (VO-34-Fi-21-461)
- Verkauf einer Teilfläche von ca. 3800 m² aus dem Flurstück 16 der Flur 2 in der Gemarkung Neuenkirchen (VO-34-Fi-21-467)

- Ergänzung zum Beschluss „VO-34-ZDFi-2020-429-Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 16 der Flur 2 in der Gemarkung Neuenkirchen“ hinsichtlich der Erwerber und der Fläche (VO-34-ZDFi-21-444)
- Personalangelegenheiten – Stellenausschreibung (VO-34-ZD-21-470)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wiskow hat keine neuen Informationen.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Ab 01.07.2021 übernehmen Herr Saß, Herr Schmidt und Herr Hempel-Idziak die Vermietung des Speichers und des Gemeindehauses. Die Telefonnummer bleibt gleich.

Herr Kruse fragt nach dem Stand bei den Löschwasserzisternen, der Fördermittelbeantragung und ob hier noch ein Variantenvergleich vorgenommen werden soll. – Herr Wiskow hat bereits einen Bauantrag gestellt. Das Bauamt stellt alle erforderlichen Abfragen. Die Fördermittel wurden beantragt. Bezüglich der Nebenabreden mit der neu.sw teilt er mit, dass die Verträge bei Frau Niestaedt im Amt Neverin vorliegen.

Bezüglich der Fördermittelbeantragung bittet Herr Kruse um Prüfung. Als weiteres spricht er das Gewerbegebiet „Storchennest“ an. Um dem Interessenten Herrn Zierl Auskunft geben zu können, muss der Garagenstandort festgelegt werden. Es haben sich 22 Interessenten für die Garagen gemeldet.

Herr Fielitz informierte Herrn Kruse über den geplanten Kauf eines Anhängers. Hier sollte der Sachverstand aller genutzt werden, damit der richtige Anhänger gekauft wird. Vorübergehend kann der Anhänger von Herrn Albrecht genutzt werden.

8 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" -

1. Aufstellungsbeschluss

VO-34-BO-21-475

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Diese Beschlussvorlage wird einstimmig an den Bauausschuss verwiesen.

9 Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe von freiberuflichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanungen für das Gewerbegebiet "Storchennest" und das Wohngebiet "Ihlenfeld-Nord"

VO-34-BO-21-477

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Bürgermeister zu bevollmächtigen, abweichend der in der Hauptsatzung festgesetzten Wertgrenzen, die nachfolgenden freiberuflichen Leistungen zu vergeben:

- Erschließungsplanung, Lph. 1-4 für die Erschließung des Plangebiets der 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld-Nord“ bis max. 20.000 € brutto,
- Entwurfsvermessung für den Planbereich der 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld-Nord“ bis max. 10.000 € brutto und
- Entwurfsvermessung Planbereich Gewerbegebiet „Storchennest“ bis max. 10.000 € brutto.

Die Ausfertigung der Aufträge hat bei Überschreitung der für den Bürgermeister geltenden Wertgrenze entsprechend der Formvorschriften durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu erfolgen.

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung über seine Entscheidung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10 | 0 | 6 | 6 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Feststellung Jahresabschluss 2019

VO-34-Fi-21-472

Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gemäß § 60 Absatz 1 i.V.m. § 127 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) den Jahresabschluss 2019 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10 | 0 | 6 | 6 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019

VO-34-Fi-21-473

Frau Teutloff erläutert kurz und empfiehlt dem Beschluss zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10 | 1 | 6 | 5 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Genehmigung von Dienstreisen für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde **VO-34-ZD-21-474**

Diese Beschlussvorlage wird einstimmig an den Finanzausschuss verwiesen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Yvonne Otte